

Reglement

Badangestelltenkurs (BAKU)

gemäss Pkt. 2.1: Niveau 2

vom 11. Mai 2017 (ersetzt Reglement vom 8. Juli 2016)

1	Trägerschaft	2
2	Berufsbild Bäderbranche	2
2.1	Ausbildungsmatrix	4
2.2	Modularisierung	5
2.3	Andragogisches Konzept	5
2.4	Referenten	5
3	Aufgaben der Geschäftsstelle igba	6
4	Badangestellte/r Badeanlagen mit igba Diplom (Niveau 2)	6
4.1	Ziel der Ausbildung	6
4.2	Ausschreibung	7
4.2.1	Dauer/Ort/Zeit	7
4.2.2	Anmeldeverfahren	7
4.2.3	Annahme der Anmeldung	7
4.2.4	Kurskosten	7
4.2.5	Ausschluss	7
4.2.6	Kursleitung	7
4.3	Module	8
4.4	Prüfungen	8
4.4.1	Zweck der Prüfungen	8
4.4.2	Zeit, Dauer und Ort der Prüfungen	8
4.4.3	Organisation und Durchführung der Prüfung	8
4.4.4	Art der Prüfung	8
4.4.5	Zulassung zur Prüfung	9
4.4.6	Hilfsmittel und Prüfungsunterlagen	9
4.4.7	Notengebung	9
4.4.8	Nachprüfung	10
4.4.9	Prüfungsergebnis	10
4.5	Diplom	10
5	Rekurs	10
6	Inkrafttreten	10

1 Trägerschaft

Die Interessengemeinschaft für die Berufsausbildung von Fachleuten in Bade- und Eissportanlagen (igba) ist ein Verein gemäss Art. 60 ff des ZGB. Die igba bildet die Organisationen der Arbeitswelt „OdA Bade- Eissportanlagen“ und ist für die Aus- und Weiterbildung von Bad- und Eissportangestellten zuständig. Sie führt u.a. auch die Berufsprüfungen für Badmeisterinnen und Badmeister in der ganzen Schweiz durch. In der igba sind folgende Verbände vertreten:

1. Aqua Suisse
2. Association Romande des Maîtres de Bains ARMB
3. Gesellschaft Schweizer Kunsteisbahnen GSK
4. Schweizerischer Badmeister-Verband SBV
5. Schweizerische Vereinigung für Gesundheits- und Umwelttechnik SVG
6. Swimsports
7. Verband Hallen- und Freibäder VHF

2 Berufsbild Bäderbranche

1 Arbeitsgebiet (Zielgruppen, Ansprechpartner, Kunden)

Badangestellte sind praxisorientierte Berufspersonen mit breitem Fachwissen über das gesamte Spektrum der Badbranche (Freizeit, Sport, Gesundheit und Erholung). Sie bieten Gewähr für einen sicheren, zeitgemässen und kundenorientierten Betrieb. Zu den Kunden gehören die gesamte Bevölkerung sowie öffentliche und private Institutionen (z.B. Vereinssport, Schulen, Gesundheitswesen, Unternehmen).

2 Die wichtigsten beruflichen Handlungskompetenzen

Badangestellte

1. kennen das Prinzip „Sicherheit mit System“ und den Umgang mit der persönlichen Schutzausrüstung (PSA).
2. können Gefahrenquellen richtig einschätzen und eine Gefahrenermittlung mit Checklisten durchführen.
3. kennen die (Notfallplanung) Alarm- und Rettungsorganisation in einem Betrieb.
4. erkennen Risiken und Gefahren für den Kunden und können adäquate Gegenmassnahmen umsetzen.
5. kennen die Baderegeln und wissen, wie sie sich gegenüber dem Kunden bei der Einhaltung der Betriebsordnung durchsetzen können (nur Badbetrieb).
6. können eine erfolgreiche Rettung durchzuführen und den Patienten lebens- und gesunderhaltend lagern oder sichern, bis die professionellen Rettungsdienste eintreffen.
7. sind fähig, branchentypischen Krankheits- und Unfallbilder zu erkennen, zu interpretieren und mit den vorhandenen Hilfsmitteln den Patienten lebenserhaltend zu versorgen und/oder zu lagern.

8. kennen Bedeutung und Anforderungen an Reinheit, Hygiene und Desinfektion sowie wesentliche Werkstoffe und deren Pflegeanforderungen.
9. können Reinheits-, Hygiene- und Desinfektionskontrollen durchführen und bei Nichteinhalten der Grenzwerte anhand von Checklisten Massnahmen einleiten.
10. können eine einfache Rasenpflege und einen einfachen Strauch-/Baumschnitt durchführen und die dazu benötigten Maschinen/Werkzeuge korrekt einsetzen.
11. können einfache Kontrollen und Unterhaltsarbeiten in der Haustechnik (Heizung, Lüftung, Klima, Sanitär, Elektro) ausführen und wissen, wann sie bei Bedarf den Vorgesetzten und/oder Fachpersonal hinzuziehen müssen.
12. kennen die Gefahren, die beim Umgang mit Chemikalien auftreten können und wie man vorhandene Informationsmittel zur sicheren Handhabung nutzen kann.
13. kennen die für die Badewasseraufbereitung zugelassenen Mittel und deren korrekte Anwendung.
14. kennen die gängigsten Systeme für die Badewasseraufbereitung, können diese korrekt bedienen und einfachere Wartungen ausführen.

3 Berufsausübung (Arbeitsumfeld, Arbeitsbedingungen)

Badangestellte üben ihre beruflichen Aktivitäten saisonal oder ganzjährig aus. Sie arbeiten in einem Sommer (Becken, See und Fluss) hauptsächlich im Freien, im Hallenbad hingegen mehrheitlich in einem Gebäude mit stabilem Klima (Temperatur, Luftfeuchtigkeit). Sie verfügen über branchenübergreifendes Fachwissen und können dieses richtig interpretieren und adäquat in der Praxis umsetzen. Badangestellte entwickeln ihre Kenntnisse und Kompetenzen ständig weiter und sind dazu verpflichtet, mindestens alle zwei Jahre die eigene Rettungskompetenz überprüfen zu lassen.

4 Beitrag des Berufes an Gesellschaft und Wirtschaft

Badangestellte leisten einen wertvollen Beitrag für eine gesunde und sinnvolle Freizeitgestaltung der Bevölkerung. Zusätzlich helfen sie mit, dem organisierten Breiten- und Spitzensport, dem Gesundheitswesen (Prävention, Rehabilitation) sowie dem Umweltschutz eine anforderungsgerechte Infrastruktur anzubieten.

2.1 Ausbildungsmatrix

Das Berufsbild sieht drei Niveau-Stufen vor, wovon die 3. Stufe unterteilt ist. Interessierte steigen auf der für sie richtigen Stufe ein und können den Weg zur Berufsprüfung gehen. Beim Einstieg in das jeweilige Niveau sind die in der Ausschreibung der Kurse genannten Voraussetzungen zu berücksichtigen. Die Berufsbezeichnungen in der Bildungsmatrix sind wie folgt definiert:



Niveau 1

Wer den *Badangestellten-Einsteigerkurs* erfolgreich absolviert, erhält den Titel:
Badangestellte/r Badeanlagen mit igba-Testat

Niveau 2

Wer den *Badangestelltenkurs* erfolgreich absolviert, erhält den Titel:
Badangestellte/r Badeanlagen mit igba-Diplom

Niveau 3a

Wer den *Vorkurs Fachmann/Fachfrau Badeanlagen* erfolgreich absolviert, erhält den Titel:
Fachangestellte/r Badeanlagen mit igba Diplom

Niveau 3b

Wer die *Berufsprüfung Fachmann/Fachfrau Badeanlagen* erfolgreich absolviert, erhält den Titel
Fachmann/Fachfrau Badeanlagen mit eidgenössischem Fachausweis FA

2.2 Modularisierung

Das Ausbildungskonzept basiert auf dem Prinzip der Modularisierung. Jedes Modul ist inhaltlich einheitlich und in sich abgeschlossen. Es wird mit einer Lernerfolgskontrolle abgeschlossen. Mit der Summe aller Module wird ein Verbands-Diplom abgegeben. Es bestehen 2 Möglichkeiten, den Abschluss zu erlangen:

1. Module inkl. Modulprüfungen werden innerhalb eines Kurses (Okt. – März) besucht.
2. Module inkl. Modulprüfungen werden innerhalb von max. 3 Ausbildungszyklen besucht. Module müssen in einem (1) Ausbildungszyklus absolviert werden.

Für den jeweiligen Modulabschluss gilt das Reglement des aktuellen Jahres und für den Kursabschluss das Reglement des letzten Jahres. Allfällige inhaltliche Änderungen müssen durch den Teilnehmenden aufgearbeitet werden. Allfällige finanzielle Änderungen gehen zu Lasten des Teilnehmers.

2.3 Andragogisches Konzept

Jeder Kurs (siehe Ausbildungsmatrix, Punkt 2.1) besteht aus Modulen und Fächern. Dafür werden Handlungskompetenzen (Qualifikationen) definiert, diese werden mit Lerninhalten und -zielen hinterlegt. Die Themen werden im Lehrplan abgebildet. Der Lehrplan wird nach modernsten andragogischen Kenntnissen erstellt. In der Formulierung orientiert er sich am europaweit gültigen Europäischen Qualitätsrahmen EQR.

Mit jedem höheren Niveau werden Themen vertieft und erweitert. Vertiefte Themen müssen deutlich von denen des einfacheren Niveaus via Lernzieldefinition abgegrenzt werden. Jedes Modul kann einzeln besucht werden. Bei vertieften Modulen muss sichergestellt werden, dass die Qualifikationen des einfacheren Niveaus vorhanden sind. Es gilt die Bringschuld des Teilnehmenden.

2.4 Referenten

Die Referenten der igba Aus- und Weiterbildung sind bestens qualifizierte Berufsfachleute mit einem Flair für erwachsenengerechten Unterricht. Sie zeichnen sich aus durch:

- Fachkompetenz
- methodisch-didaktische Kompetenz
- Sozialkompetenz

Sie bilden sich in allen für den Unterricht wichtigen Aspekten laufend weiter.

3 Aufgaben der Geschäftsstelle igba

Der Vorstand der igba ist verantwortlich für die Durchführung aller unter Pkt. 2.1. aufgeführten Ausbildungen und Prüfungen. Er überträgt diese Aufgabe seiner Geschäftsstelle, sie:

1. erlässt das Reglement und aktualisiert es periodisch;
2. setzt den Zeitpunkt und den Ort der Abschlussprüfung fest;
3. bestimmt das Prüfungsprogramm;
4. veranlasst die Bereitstellung der Prüfungsaufgaben;
5. wählt die Referenten, bildet sie für ihre Aufgaben aus und setzt sie ein;
6. legt die Inhalte der Module und Anforderungen der Modulprüfungen fest;
7. überprüft die Modulabschlüsse, und entscheidet über die Erteilung des Zertifikats;
8. behandelt Anträge und Beschwerden;
9. überprüft periodisch die Aktualität der Module, veranlasst die Überarbeitung und setzt die Gültigkeitsdauer der Modulabschlüsse fest;
10. entscheidet über die Anerkennung bzw. Anrechnung anderer Abschlüsse und Leistungen;
11. berichtet den übergeordneten Instanzen über ihre Tätigkeit;
12. sorgt für die Qualitätsentwicklung/-sicherung, speziell für die regelmässige Aktualisierung des Qualifikationsprofils entsprechend den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes.

4 Badangestellte/r Badeanlagen mit igba Diplom (Niveau 2)

Die Berufsbezeichnung wie auch der Berufstitel werden in männlicher und weiblicher Form angegeben. Die Vorschriften dieser Prüfungsordnung beschränken sich aus sprachlichen Gründen auf die männliche Form.

4.1 Ziel der Ausbildung

Die Ausbildung, resp. die Abschlussprüfung „**Badangestellte/r Badeanlagen mit igba Diplom**“ bezweckt den Nachweis, dass die erfolgreichen Absolventen über die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Qualifikationen verfügen, um Fachfunktionen in Bäderbetrieben auszuüben. In der Regel sind dies öffentlich und privatrechtlich geführte Hallenbäder, Naturbäder (Fluss und See), Hotelbäder, Bäder in Wellnessanlagen, Reha- und Therapiebäder. Nach bestandenen Modulprüfungen sind die Absolvierenden fähig:

1. die wichtigsten Prozess- und Arbeitsabläufe in Standardsituationen nachzuvollziehen;
2. die wichtigsten Fach- und betrieblichen Zusammenhänge zu verstehen und situationsgerecht reagieren zu können;
3. alle in einem Beckenbad, See- oder Flussbad anfallenden Tätigkeiten und Aufsichten selbstständig und qualifiziert auszuführen;
4. Kunden in einem Bäderbetrieb zu betreuen und deren Bedürfnisse zu kennen.

4.2 Ausschreibung

4.2.1 Dauer/Ort/Zeit

Der BAKU dauert in der Regel ca. 30 Tage, er wird während 6 Wochen à 5 Tagen im Herbst/Winter durchgeführt. Die Geschäftsstelle bestimmt Ort und Kursdaten.

4.2.2 Anmeldeverfahren

Die Kurse werden in den Fachorganen der Mitgliederverbände sowie auf der Internetseite der igba frühzeitig ausgeschrieben. Die Anmeldung zum Kurs ist unter Benützung des Anmeldeformulars fristgerecht und mit den unten angegebenen Unterlagen einzureichen. **Der Anmeldung sind folgende Dokumente in Kopien beizulegen:**

1. Zertifikat BEK
2. Brevet igba **PRO** oder SLRG Pro Pool (inkl. BLS-AED), jeweils nicht älter als 2 Jahre
3. Bestätigung des Arbeitgebers (Nachweis berufliche Kenntnisse und Fähigkeiten)
4. Kopie Fachbewilligung für Badewasserdesinfektion (wenn vorhanden)

Weitere Voraussetzung:

- a. Sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift (mindestens C1, nach GER¹)
- b. Nachweis der obligatorischen Schulzeit (Real, Sek., etc.)

4.2.3 Annahme der Anmeldung

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die festgelegte maximale Teilnehmerzahl, wird bei den vollständig eingereichten Anmeldeunterlagen in der Reihenfolge des Eingangsdatums über die Zulassung zum Badangestellten-Kurs entschieden.

4.2.4 Kurskosten

Der Vorstand der igba bestimmt die Kursgebühr. Diese umfasst alle Lektionen, Lehrunterlagen, Prüfungsgebühren und Eintritte. Alle übrigen Kosten gehen zu Lasten der Teilnehmer.

4.2.5 Ausschluss

Teilnehmerinnen und Teilnehmer, welche einen geregelten Kursablauf wesentlich stören, werden von der Geschäftsstelle schriftlich verwarnt. Im Wiederholungsfall befindet der Vorstand igba auf Antrag der Geschäftsstelle über den Ausschluss mit entsprechender Information an den Arbeitgebers.

4.2.6 Kursleitung

Für die Durchführung des Kurses kann die Geschäftsstelle eine Kursleitung bestimmen. Das Aufgabengebiet wird in einem Pflichtenheft beschrieben.

¹ <http://www.europaeischer-referenzrahmen.de/>

4.3 Module

Folgende Module werden unterrichtet:

Modul 1	Sicherheit
Modul 2	Kommunikation
Modul 3	Hygiene
Modul 4	Haustechnik/Unterhalt
Modul 5	Badewassertechnik, inkl. Fachbewilligung für Badewasserdesinfektion (FB)

Zusätzlich zu den 5 Modulen gibt es einen Praxisbesuch in einer Badeanlage. Es werden Aufträge zu den Themen Hygiene, Badewassertechnik und Haustechnik in einer Projektgruppe erarbeitet und anschliessend präsentiert.

4.4 Prüfungen

4.4.1 Zweck der Prüfungen

Durch die Prüfungen soll festgestellt werden, ob die Kandidatin oder der Kandidat die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt, um in einer Badeanlage selbständig arbeiten zu können.

4.4.2 Zeit, Dauer und Ort der Prüfungen

Jedes Modul wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Diese findet in der Regel nach Abschluss eines Moduls im nächsten Block statt. Für die Prüfungsvorbereitung steht den Teilnehmenden ca. 3 Wochen zur Verfügung. Diese Regelung gilt aus organisatorischen Gründen nicht für die letzte Modulprüfung. Die Prüfungsleitung bestimmt den Ort der Prüfungen. Normalerweise werden die Prüfungen am Ort des Kurses durchgeführt.

4.4.3 Organisation und Durchführung der Prüfung

Die Geschäftsstelle igba ist für die Organisation und die korrekte Durchführung der Prüfungen verantwortlich. Die Referenten stellen die Prüfungen in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle zusammen. Der Notenschlüssel wird gemeinsam durch die Expertinnen und Experten und die Prüfungsleitung bestimmt. Aus dem Notenschlüssel und der bei der jeweiligen Prüfung erreichten Punktzahl wird die Note ermittelt.

4.4.4 Art der Prüfung

Modul 1	Sicherheit	MC,
Modul 2	Kommunikation	FB, sch, GA
Modul 3	Hygiene	MC, sch
Modul 4	Haustechnik/Unterhalt	MC, sch
Modul 5	Badewassertechnik, inkl. FB	MC, sch
	Praxisbesuch, inkl. Präsentation	GA

Legende	MC	Multiple Choice
	sch	schriftlich
	m	mündlich
	FB	Fallbeispiele
	GA	Gruppenarbeit, inkl. Präsentation

4.4.5 Zulassung zur Prüfung

Teilnehmende müssen 80% eines jeden Faches besucht haben, um zur Modulprüfung zugelassen zu werden.

4.4.6 Hilfsmittel und Prüfungsunterlagen

Die andragogische Leitung Bad bestimmt die Hilfsmittel und die Prüfungsunterlagen, welche während der Prüfung verwendet werden können und gibt dies mit dem Prüfungsstundenplan bekannt. Der Gebrauch unerlaubter Hilfsmittel sowie grobe Verletzung der Prüfungsdisziplin haben den Ausschluss von den Prüfungen zur Folge.

4.4.7 Notengebung

Die Leistungen in den 5 Modulen sowie im Fach „Praxisbesuch inkl. Präsentation“ werden mit Noten von 6 bis 1 bewertet, wobei die Note im Fach „Praxisbesuch inkl. Präsentation“ eine Gruppennote und dementsprechend gekennzeichnet ist.

Die Note 4 und höhere Noten bezeichnen genügende Leistungen; Noten unter 4 bezeichnen ungenügende Leistungen. Für die Bewertung der Prüfungen werden halbe Zwischennoten erteilt. Durchschnittsnoten aus zwei oder mehreren Noten werden auf den nächsten Zehntel auf- oder abgerundet.

Notenskala:

- 6 = Qualitativ und quantitativ sehr gut
- 5 = Gut, zweckentsprechend
- 4 = Den Mindestanforderungen entsprechend
- 3 = Schwach, unvollständig
- 2 = Sehr schwach
- 1 = Unbrauchbar oder nicht ausgeführt

Der Notendurchschnitt aller 5 Module sowie des Faches „Praxisbesuch inkl. Präsentation“ muss mindestens 4.3 betragen, wobei:

- maximal eine 1 Note ungenügend sein kann,
- die ungenügende Note nicht tiefer als 3 sein kann und
- die Note im Fach „Praxisbesuch inkl. Präsentation“ mindestens 4.5 betragen muss

Wer diese Bedingungen erfüllt, erhält das Zertifikat

Badangestellte/r Badeanlagen mit igba-Diplom

4.4.8 Nachprüfung

Wer eine Modulprüfung nicht bestanden hat, kann eine Nachprüfung absolvieren. Diese wird an der Geschäftsstelle igba durchgeführt. Jede Nachprüfung ist kostenpflichtig, sie wird mit CHF 160.- berechnet. Eine Nachprüfung wird in der Regel in Form der Originalprüfung durchgeführt. Auf dem Zertifikat wird der Mittelwert aus Modulprüfung und Nachprüfung aufgeführt

Eine nicht bestandene praktische Prüfung muss zwingend praktisch wiederholt werden.

In begründeten Fällen kann eine nicht bestandene Multiple-Choice Prüfung mündlich wiederholt werden. In diesem Fall müssen 2 Experten anwesend sein, wovon Eine/r (1) der Referent ist. Der zweite Experte erstellt ein Nachprüfungsprotokoll.

Jede Modulprüfung kann maximal 2x wiederholt werden. Wer ein Modul bei der zweiten Nachprüfung nicht besteht, muss das komplette Modul noch einmal besuchen.

4.4.9 Prüfungsergebnis

Die Ergebnisse der Modulprüfungen werden zwei Wochen nach der Prüfung, spätestens jedoch beim nächsten Block mitgeteilt. Jeder Teilnehmer kann Einsicht in seine Prüfung an der Geschäftsstelle igba nehmen, kann diese jedoch nicht mit nach Hause nehmen.

4.5 Diplom

Der Badangestelltenkurs gilt als bestanden, wenn alle Module gemäss Punkt 4.4.7 bestanden sind. Wer alle Modulprüfungen bestanden hat, erhält den Titel „**Badangestellte/r Badeanlagen mit igba-Diplom**“. Zusätzlich erhält jeder Teilnehmer ein Notenblatt mit den Modulnoten.

5 Rekurs

Beschwerden sind unter Einhaltung des Dienstweges schriftlich und begründet, spätestens zwei Wochen nach Erhalt der Mitteilung über das Prüfungsergebnis, an den Vorstand der igba zu richten. Der Vorstand entscheidet nach Anhören der Beschwerdeführerin oder des Beschwerdeführers und der Prüfungsleitung endgültig.

6 Inkrafttreten

Das vorliegende überarbeitete Reglement über die Durchführung von Kursen und Prüfungen für Badangestellte wurde am 11. Mai 2017 in Kraft gesetzt. Es ersetzt das alte Reglement vom 8. Juli 2016.

Norbert Hüsken
Geschäftsführer

Samuel Tschirky
Andragogische Leitung Bad